



Medizinische Fakultät
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Datenschutzkonzept

für das Forschungsprojekt: „Nachverfolgung von Rehabilitationsempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung“

Version: 1.3 Stand 15.02.2019

Autoren: Dr. Susanne Saal, Prof. Dr. Wilfried Mau, Cynthia Richter, André Golla, Heike Stephan-Müller

Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
Medizinische Fakultät der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Magdeburger Str. 8
06112 Halle (Saale)

Institut für Rehabilitationsmedizin
Medizinische Fakultät der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Magdeburger Str. 8
06112 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Hintergrund.....	2
1.2	Studienziel und Fragestellungen	2
1.3	Studiendesign	3
1.4	Beteiligte Personen und Institutionen	3
2	Beschreibung der datenbezogenen Prozesse	4
2.1	Verantwortende Stelle	4
2.2	Zweck der Datenverarbeitung.....	4
2.3	Rekrutierung von Studienteilnehmenden	4
2.4	Im Projekt verwendete personenbezogene Daten	5
2.5	Einwilligung und Widerruf.....	5
2.6	Datenerhebung.....	6
2.7	Datenspeicherung.....	6
2.8	Pseudonymisierung und Anonymisierung der Daten.....	7
2.9	Auswertung der Daten.....	8
2.10	Weitergabe von Daten	8
2.11	Dauer der Datenspeicherung.....	8
3	Anlagen	9

1 Einleitung

Das Forschungsprojekt ‚Nachverfolgung von Rehabilitationsempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung‘ erfolgt auf Initiative des GKV-Spitzenverbandes als wissenschaftliche Auftragsforschung. Auf Basis eines Vergabeverfahrens erhielt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch den Kanzler, dieser vertreten durch den Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. Michael Gekle, den Zuschlag zur Durchführung der Studie. Die Projektleitung und -durchführung obliegt dem Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft und dem Institut für Rehabilitationsmedizin.

Das vorliegende Datenschutzkonzept stellt die zusammenfassende Dokumentation der datenschutzrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt dar und beschreibt alle Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Die am Forschungsprojekt beteiligten Institutionen und Personen stellen sicher, dass die Datenerhebung und der Umgang mit den erhobenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit diesem Datenschutzkonzept erfolgen.

1.1 Hintergrund

Gemäß § 18a Abs. 1 SGB XI kann im Rahmen der Mitteilung der Entscheidung über die Pflegebedürftigkeit und die Pflegeleistungen auch eine Weiterleitung der Rehabilitationsempfehlung des Medizinischen Dienstes durch die Pflegekasse erfolgen. Evaluationen¹ belegen Differenzen zwischen der Anzahl der ausgesprochenen Rehabilitationsempfehlungen aus der Pflegebegutachtung des MDK und der nachfolgenden Zustimmung der Versicherten zur Weiterleitung der Empfehlung durch die Pflegekasse an den zuständigen Rehabilitationsträger. Dieses Projekt möchte die Ursachen hierfür näher untersuchen.

Mittels qualitativer Experteninterviews bei den MDK sowie den Kranken- und Pflegekassen sollen die Gründe der fehlenden Zustimmung des Versicherten zur Rehabilitationsempfehlung sowie Gründe des Nichtantritts einer genehmigten Rehabilitationsmaßnahme eruiert werden. Der Projektzeitraum umfasst 9 Monate und wird durch den GKV-Spitzenverband finanziert.

1.2 Studienziel und Fragestellungen

Gemäß der Leistungsbeschreibung des GKV-Spitzenverbandes für das vorliegende Forschungsprojekt wird untersucht, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob die im Rahmen der Pflegebegutachtung ausgesprochenen Rehabilitationsempfehlungen tatsächlich durch die Versicherten in Anspruch genommen werden. Vor dem Hintergrund des gestuften Antragsprozesses sowie der Annahme, dass sowohl verfahrensseitige als auch versichertenseitige Faktoren die Inanspruchnahme beeinflussen können, ergeben sich daraus folgende zentrale Forschungsfragen:

1. Welche Faktoren beeinflussen, ob die im Rahmen der Pflegebegutachtung ausgesprochenen Rehabilitationsempfehlungen in einen Antrag auf Leistung zur medizinischen Rehabilitation münden?

¹ GKV (2018). Bericht des GKV-Spitzenverbandes nach § 18a Abs. 3 SGB XI über die Erfahrungen der Pflegekassen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der beauftragten unabhängigen Gutachter zur medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Berichtsjahr 2017

2. Welche Faktoren beeinflussen, ob die aus einer Pflegebegutachtung resultierenden, bewilligten Rehabilitationsmaßnahmen tatsächlich vom Versicherten in Anspruch genommen werden?

1.3 Studiendesign

Zur Beantwortung der Forschungsfragen werden qualitative Erhebungsmethoden in Form von mündlichen Befragungen (leitfadengestützte Experten/-inneninterviews) eingesetzt. Die zu befragende Untersuchungsgruppe umfasst Mitarbeiter/-innen des MDK/SMD, die Vor-Ort-Gutachten durchführen sowie Sachbearbeiter/-innen und Teamleiter/-innen der Pflege- und Krankenkassen. Dieser Personenkreis verantwortet im Wesentlichen den Begutachtungs- und Antragsprozess und kommt dabei zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Intensitäten mit den Versicherten in Kontakt. Somit sind die einzelnen Akteure als Experten für ihr jeweiliges Aufgabenfeld mit einem spezifischen Prozesswissen anzusehen.

Die Durchführung der Interviews erfolgt vorwiegend telefonisch. Mit Gutachter/-innen der MDK/SMD werden persönliche Vor-Ort-Interviews bzw. auf Wunsch telefonische Interviews durchgeführt. Die Interviewgespräche werden digital aufgezeichnet und anschließend durch eine Projektmitarbeiterin in eine Textform überführt (Transkription). Bei der Verschriftlichung der aufgezeichneten Gespräche werden alle personenbezogenen Angaben (z.B. Namen, Orte, Institutionen, Personen usw.) entfernt (Anonymisierung). Anschließend erfolgt eine Analyse der schriftlichen Gesprächsprotokolle bezüglich der zugrundeliegenden Fragestellungen mittels des Verfahrens der systematischen Textverdichtung nach Malterud² (Systematic Text Condensation) unter Nutzung der Software MAXQDA und Excel.

1.4 Beteiligte Personen und Institutionen

Die Projektdurchführung erfolgt durch eine Kooperation zwischen dem Institut für Pflege- und Gesundheitswissenschaft (IGPW) und dem Institut für Rehabilitationsmedizin (IRM) der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. Für das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft sind im Rahmen der Studie Frau Dr. Susanne Saal (Projektleitung), Frau Cynthia Richter (Projektdurchführung) und Frau Dörte Anders (Datentranskription) tätig, für das Institut für Rehabilitationsmedizin Herr Prof. Dr. Wilfried Mau (Projektleitung), Herr André Golla (Projektdurchführung) und Frau Heike Stephan-Müller (Studiensekretariat).

Zusätzlich nimmt eine interne Arbeitsgruppe des GKV-Spitzenverbandes im Rahmen der Studienplanung eine beratende Funktion ein und unterstützt aktiv bei der Bekanntmachung der Studie.

Darüberhinaus sind keine weiteren Personen, Institutionen oder Dienstleister (z.B. externe Dienstleister der Datenverarbeitung) in die Studiendurchführung involviert.

² Malterud, K. (2012). Systematic text condensation: a strategy for qualitative analysis. *Scand J Public Health*, 40(8): 795-805. doi:10.1177/1403494812465030

2 Beschreibung der datenbezogenen Prozesse

2.1 Verantwortende Stelle

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Forschungsdaten, inklusive der dafür nötigen personenbezogenen Daten obliegt alleinig den im Forschungsprojekt tätigen Mitarbeiter/-innen (s. Kapitel 1.4) der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Die Projektleitung, bestehend aus Frau Dr. Saal und Herrn Prof. Dr. Mau, trägt die Gesamtverantwortung zum Datenschutz und gewährleistet die Bereitstellung der notwendigen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des aktuellen Datenschutzrechts. Die beteiligten Projektmitarbeiter/-innen sorgen für die Beachtung, Umsetzung und gegenseitige Kontrolle der projektrelevanten Maßnahmen und Regelungen zum Datenschutz.

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck der wissenschaftlichen Forschung und werden für die Bearbeitung des unter Kapitel 1.2 benannten Studienziels erhoben und verarbeitet. Die dabei erhobenen und temporär gespeicherten personenidentifizierenden Informationen werden ausschließlich für die Kontaktaufnahme und Durchführung der Interviews verwendet.

2.3 Rekrutierung von Studienteilnehmenden

Die Rekrutierung von Studienteilnehmenden erfolgt über die Leitungsebenen der MDK/SMD bzw. der Kranken- und Pflegekassen. Der GKV-Spitzenverband versendet ein gemeinsames Anschreiben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des GKV-Spitzenverbandes zusammen mit Studieninformationen an die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene und den MDS mit der Bitte um eine Weiterleitung an die jeweiligen Leitungsebenen. Die Studieninformation enthält Erklärungen zu Hintergrund, Ziel und Ablauf der Studie sowie zu den Teilnahmemöglichkeiten. Zudem stehen den Studieninteressierten auf der Internetseite <http://rehaempfehlung.medfak.uni-halle.de> ausführliche Informationen zu Datenschutzaspekten zur Verfügung.

Über ein Online-Kontaktformular auf der Projektinternetseite können Studieninteressierte mit den Projektverantwortlichen in Kontakt treten und eigenständig auswählen, welche personenbezogenen Informationen sie im Rahmen der Kontaktaufnahme bereitstellen. Durch die Absendung des Kontaktformulars wird eine E-Mail an die Projektverantwortlichen mit den jeweiligen Informationen ausgelöst. Alternativ kann die jeweilige Leitungsebene die Kontaktinformationen der teilnahmeinteressierten Mitarbeiter/-innen direkt an die Projektverantwortlichen übermitteln. Innerhalb von 2-3 Werktagen werden die Studieninteressierten telefonisch kontaktiert, detailliert zur Studie aufgeklärt und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

2.4 Im Projekt verwendete personenbezogene Daten

Im Forschungsprojekt lassen sich drei verschiedene personenbezogene Datenbestände unterteilen, die für die Realisierung des Studienziels benötigt werden. Für die Kontaktierung von Studieninteressierten und die Organisation der Interviews werden folgende spezifische **personenidentifizierende Daten** erhoben und temporär gespeichert:

- Personennamen (Vor- und Nachname)
- Kontaktdaten (Wohn- oder Dienstanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Zusätzlich werden folgende **personenbezogene Daten** für die Teilnehmersauswahl und statistische Zwecke erhoben:

- Alter und Geschlecht
- Berufsposition (z.B. Gutachter/-innen beim MDK/SMD, Teamleiter/-innen bei der Kranken- bzw. Pflegekasse usw.)
- Zeitlicher Erfahrungsumfang in derzeitiger Berufsposition (in Jahren)
- Durchschnittliche Anzahl erstellter Pflegegutachten (Gutachter/-innen MDK/SMD) bzw. bearbeitete Pflege-/Rehabilitationsanträge (Sachbearbeiter/-innen und Teamleiter/-innen der Kranken- und Pflegekassen) pro Monat.

Nur Gutachter/-innen:

- Haupteinzugsgebiet bei Pflegebegutachtungen (eher ländlicher Raum/eher städtischer Raum/gemischt).

Personenidentifizierende und personenbezogene Daten werden freiwillig und auf Initiative der betroffenen Personen über ein Kontaktformular bereitgestellt. Im Falle einer Kontaktaufnahme durch Studieninteressierte wird von einem berechtigten Interesse einer Datenverarbeitung ausgegangen.

Die durch Studienteilnehmende im Rahmen des Interviews bereitgestellten Informationen zum Prozess der Pflegebegutachtung (u.a. mündlich geäußerte Prozessbeschreibungen, Erfahrungen, Meinungen) stellen die projektbezogenen **Studiendaten** dar.

2.5 Einwilligung und Widerruf

Die Teilnahme am Forschungsprojekt basiert auf der freiwilligen, informierten Einwilligung entsprechend der Anforderungen des § 4a BDSG und Nr. 25 und 26 der Deklaration von Helsinki. Studieninteressierte erhalten demnach vorab eine schriftliche Studieninformation (s. Anlage II), in der über Studienziele und -methodik, Vor- und Nachteile einer Studienteilnahme sowie Aspekte des Datenschutzes informiert wird.

Nach der detaillierten telefonischen Aufklärung (s. Kapitel 2.3) erhalten die Studieninteressierten auf dem Postweg oder auf Wunsch per E-Mail eine durch die Projektleitung unterzeichnete Einwilligungserklärung (s. Anlage III) in zweifacher Ausführung mit Bitte um Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars an die Projektverantwortlichen. Die Einwilligungserklärung umfasst folgende Aspekte:

1. Teilnahme an persönlichen oder telefonischen Interviews
2. Datenverarbeitung und -speicherung
3. Hinweis zur forschungsbezogenen Datennutzung

4. Belehrung über das Auskunfts- und Widerrufsrecht.

Die datenschutzrechtlich relevanten Einwilligungen sind dabei gesondert als solche bezeichnet. Erst nach Rücksendung einer unterzeichneten Einwilligungserklärung wird das Interview geführt.

Alle Studienteilnehmenden werden darüber informiert, dass die Einwilligungserklärung und somit die weitere Teilnahme bzw. Verwertung von Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Nur Studienteilnehmende selbst bzw. deren gesetzliche Vertretung kann einen wirksamen Widerruf abgeben. Die Widerrufserklärung muss in schriftlicher Form an die Projektleitung gerichtet werden. Sofern der Widerruf mündlich, telefonisch oder elektronisch (z.B. E-Mail) eingeht, wird den Studienteilnehmenden ein vorgefertigtes Widerrufserklärungsformular per Post zugeschickt (inkl. aktuell gültiger Einwilligungserklärung).

Nach Eingang der ordnungsgemäßen Widerrufserklärung werden alle gespeicherten Daten, die sich dem/der Studienteilnehmenden zu diesem Zeitpunkt zuordnen lassen, umgehend gelöscht und die Widerrufserklärung wird bis zum Abschluss der Studien gespeichert. Eine Löschung von Studiendaten kann seitens der Projektverantwortlichen bis zum Zeitpunkt der vollständigen Anonymisierung (s. Kapitel 2.8) gewährleistet werden.

2.6 Datenerhebung

Im Rahmen der Studie werden Daten zu zwei Zeitpunkten erhoben. Die Studieninteressierten stellen bei der freiwilligen Kontaktaufnahme (z.B. via Formular oder Telefon) personenidentifizierende Informationen sowie personenbezogene Angaben bereit (s. Kapitel 2.4). Die personenidentifizierenden Informationen werden mit ihrer Zustimmung temporär gespeichert und für die weitere Kommunikation im Rahmen der Studienteilnahme verwendet. Personenbezogene Informationen werden nur von den tatsächlich an der Studie Teilnehmenden verarbeitet und zu statistischen Zwecken genutzt.

Bei Studienteilnehmenden werden zudem die Interviewgespräche digital aufgezeichnet. Dies erfolgt nach vorheriger Information und schriftlicher Einwilligung. Für die Interviewaufzeichnung vor Ort oder via Telefon werden Diktiergeräte verwendet. Die erzeugte Audiodatei wird anschließend auf einen projekteigenen Datenserver übertragen und vom Diktiergerät umgehend gelöscht.

2.7 Datenspeicherung

Die zur Kontaktaufnahme bereitgestellten Daten werden auf Rechnern mit personenbezogenen Zugangsdaten elektronisch verarbeitet, die eine Authentifizierung von den Nutzenden voraussetzen (Zugangsschutz). Die Kontaktdaten sowie alle weiteren Studiendaten werden auf einem projektspezifischen internen Server (Zugang gekoppelt an Anmeldeadresse) gespeichert. Der Server befindet sich im IT-System des Universitätsklinikums Halle (Saale) und unterliegt strengen IT- und Datenschutzstandards. Ein Zugriff auf alle projektbezogenen Daten ist nur den im Projekt beteiligten Mitarbeiter/-innen möglich.

Die schriftlichen Einwilligungserklärungen der Studienteilnehmenden werden nur in verschlossenen Räumen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufbewahrt. Dazu werden gesicherte

Schränke genutzt, deren Zugriff/Zugang nur den am Projekt beteiligten Mitarbeiter/-innen möglich ist.

Personenbezogene Daten werden bei Vor-Ort-Interviews auf verschlüsselten, mobilen Datenträgern gespeichert deren Zugangsdaten ausschließlich die Projektverantwortlichen kennen. Eine Übermittlung von personenidentifizierenden Daten zwischen den Projektverantwortlichen erfolgt ausschließlich über den gesicherten, internen Projektserver. Eine Übermittlung personenbezogener Daten über E-Mail, Cloud-Dienste oder andere Wege erfolgt nicht.

2.8 Pseudonymisierung und Anonymisierung der Daten

Alle personenbezogenen Informationen, die Studieninteressierte im Rahmen der Erstkontaktaufnahme bereitstellen (s. Kapitel 2.4), werden getrennt von personenidentifizierenden Daten in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert. Eine Pseudonymisierung bedeutet, dass die Identifikationsmerkmale durch einen Code ersetzt werden, um die Bestimmung von Personen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren (§ 3 BDSG). Sobald der Forschungszweck es zulässt (s. Kapitel 2.11), wird der Schlüssel zum Code gelöscht und die jeweiligen Daten sind somit anonymisiert.

Die digital aufgezeichneten Interviewgespräche werden in anonymisierter Form verschriftlicht und weiterverarbeitet. Eine Anonymisierung bedeutet, dass personenbezogene Daten und Angaben derart verändert werden, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können (§ 3 BDSG). Um dies zu gewährleisten werden während der Verschriftlichung (Transkription) der Interviews alle im Gespräch benannten Informationen, die Rückschlüsse auf Studienteilnehmende zulassen, in eine anonyme Form überführt. Dazu zählen insbesondere Personennamen, Ortsangaben, Institutionsbezeichnungen, Berufsangaben, Bildungsabschlüsse, Zeitangaben oder indirekte bzw. spezifische Kontextinformationen, die Hinweise auf Studienteilnehmende geben könnten. Die folgende Abbildung gibt ein Beispiel für die Überführung der Interviewgespräche in eine anonyme Form:

Beispiel I	Originalaussage: „...Das finde ich hier bei der AOK schon sehr gut gelöst...“
	Anonymisierte Transkription: „... Das finde ich hier bei der [Krankenkasse] schon sehr gut gelöst...“
Beispiel II	Originalaussage: „...Die Unterlagen prüft immer unsere Abteilungsleiterin Frau Schmidt, bevor Sie dann zur Geschäftsstelle nach Wiesbaden oder direkt in die Zentrale nach Hamburg gehen ...“
	Anonymisierte Transkription: „...Die Unterlagen prüft immer unsere [Abteilungsleitung], bevor Sie dann zur Geschäftsstelle nach [Ort] oder direkt in die Zentrale nach [Ort] gehen ...“

2.9 Auswertung der Daten

Die Auswertung der Studiendaten erfolgt durch die Projektmitarbeiter/-in André Golla und Cynthia Richter über das Verfahren der systematischen Textverdichtung. Dazu werden alle Interviewtexte systematisch zusammengefasst und die interessierenden Sachverhalte entsprechend der Fragestellung interviewübergreifend kategorisiert. Für diese komplexe qualitative Textanalyse werden die computergestützten Softwareprogramme MAXQDA und Excel genutzt. Für die Auswertung werden ausschließlich anonymisierte Interviewgespräche herangezogen. Somit werden im Rahmen des gesamten Prozesses der Datenauswertung keine personenidentifizierenden Informationen verarbeitet. Die Ergebnisse der Datenauswertungen werden in einem Projektbericht zusammengefasst. Dieser enthält eine interviewübergreifende Zusammenfassung zu den Forschungsfragen sowie ggf. kurze anonyme Interviewpassagen in schriftlicher Form.

2.10 Weitergabe von Daten

Personenidentifizierende und personenbezogene Daten sowie die aufgezeichneten bzw. verschriftlichten Interviews werden nicht an Dritte und auch nicht an den Projektförderer weitergegeben. Allein der Projektbericht wird mit Projektabschluss dem GKV-Spitzenverband ausgehändigt, wobei aufgrund der anonymisierten Datenauswertung auch die Ergebniszusammenfassung keine Rückschlüsse auf Studienteilnehmende ermöglicht. Anonymisierte Studienergebnisse können darüber hinaus in Vorträgen und wissenschaftlichen Publikationen Verwendung finden.

2.11 Dauer der Datenspeicherung

Daten von Studieninteressierten, die sich nach Erstkontaktaufnahme gegen eine Studienteilnahme entschieden haben, werden umgehend gelöscht, sobald diese Entscheidung den Projektverantwortlichen mündlich oder schriftlich mitgeteilt wird. Findet nach Erstkontaktaufnahme keine weitere Rückmeldung statt, werden alle Kontaktdaten und personenbezogene Informationen spätestens zum Projektende gelöscht.

Personenidentifizierende Daten der Studienteilnehmenden sowie die gespeicherten Audiodateien der Interviewgespräche werden unverzüglich gelöscht, sobald kein weiterer direkter Kontakt zum Studienteilnehmenden mehr erforderlich ist und das Interviewgespräch als anonymisierte Studien-datei verarbeitet wurde. Daraus ergibt sich eine Speicherdauer für personenidentifizierende Daten für die Zeit zwischen der Erstkontaktaufnahme durch die Studieninteressierten bis zur Analyse des durchgeführten Interviews. Spätestens jedoch mit Projektabschluss werden alle personenidentifizierenden Daten gelöscht.

Die vollständig anonymisierten Studiendaten von Studienteilnehmenden werden entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft³ für einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert.

³ DFG (2015). Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. [Online] http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (Zugriff am 15.01.2019)

3 Anlagen

Anlage I Rechtsgrundlagen des Datenschutzkonzeptes

Anlage II Studieninformation

Anlage III Einwilligungserklärung

Anlage I - Rechtsgrundlagen des Datenschutzkonzeptes

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 63 Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) entspricht einer öffentliche Stelle gemäß § 2 (Absatz 2) BDSG. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nach § 4 Absatz 1 nur zulässig, soweit das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder Betroffene eingewilligt haben. Nach § 4a BDSG muss die Einwilligung auf der freien Entscheidung der Betroffenen beruhen. Dazu sind die Betroffenen über den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit erforderlich, auf die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben und zu verarbeiten. Insbesondere sind die Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies für den Verwendungszweck mit angemessenem Aufwand möglich ist (§ 3a BDSG).

Können zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung erhobene personenbezogene Daten nicht anonymisiert werden, sind die Merkmale, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können, gesondert zu speichern (§ 40 BDSG).

Personenbezogene Daten verarbeitende Stellen haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu gewährleisten, soweit der Aufwand für diese Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck steht (§ 9 BDSG). Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle und zur getrennten Verarbeitung von zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Daten (Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG).

Verstöße gegen die Vorschriften des BDSG können eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit Geldbußen geahndet werden (§ 43 BDSG). Geschieht dies vorsätzlich gegen Entgelt oder in Absicht der Bereicherung oder der Schädigung anderer, so wird dies auf Antrag des Betroffenen, der verantwortlichen Stelle, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder der Aufsichtsbehörde mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft (§ 44 BDSG).

Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA)

Für Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalts gilt, dass für den Zweck der wissenschaftlichen Forschung erhobene oder gespeicherte personenbezogene Daten nur für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung verarbeitet oder genutzt werden dürfen. Dabei sind die erhobenen personenbezogenen Daten zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist. Bis dahin sind die Merkmale gesondert zu speichern, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. Einzelangaben dürfen nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ist ohne Einwilligung der Betroffenen nicht zulässig (§ 27 DSG LSA).

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nur mit einer Einwilligung der Betroffenen rechtmäßig (Artikel 6 DS-GVO). Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann durch die Betroffenen jederzeit widerrufen werden. Es dürfen jedoch die bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Daten durch die in der Patienteninformation und Einwilligungserklärung zur jeweiligen Studie genannten Stellen verarbeitet werden (Artikel 7, Absatz 3 DSGVO).

Für Betroffene besteht ein Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Studie erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden (Artikel 15 DS-GVO). Ferner besteht ein Recht auf unverzügliche Löschung von personenbezogenen Daten, wenn diese Daten für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 und 19 DS-GVO).

Deklaration von Helsinki

Nach der Deklaration von Helsinki (verabschiedet von der 18. World Medical Association (WMA)-Generalversammlung, im Juni 1964 in Helsinki, zuletzt revidiert durch die 64. WMA-Generalversammlung im Oktober 2013 in Fortaleza, Brasilien) ist für die Teilnahme von Personen an der Forschung im medizinischen Kontext eine freiwillige, informierte Einwilligung vorzulegen. Dazu sind Studieninteressierte angemessen über die Ziele, Methoden, Geldquellen, eventuelle Interessenkonflikte, institutionelle Verbindungen des Forschers, den erwarteten Nutzen und die potentiellen Risiken der Studie, möglicherweise damit verbundene Unannehmlichkeiten, vorgesehene Maßnahmen nach Abschluss einer Studie sowie alle anderen relevanten Aspekte der Studie zu informieren (aufzuklären). Potentielle Studienteilnehmende müssen über das Recht informiert (aufgeklärt) werden, die Teilnahme an der Studie zu verweigern oder eine einmal gegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass irgendwelche Nachteile entstehen. Besondere Beachtung soll dem spezifischen Informationsbedarf der individuellen potentiellen Versuchspersonen sowie den für die Informationsvermittlung verwendeten Methoden geschenkt werden. Allen Studienteilnehmenden im Kontext medizinischer Forschung sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich über den allgemeinen Ausgang und die allgemeinen Ergebnisse der Studie zu informieren.

Anlage II **Studieninformation**



**MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG**

für Mitarbeiter/-innen der Pflege- und
Krankenkassen

Medizinische Fakultät
Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
Institut für Rehabilitationsmedizin

Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale)

zum Projekt

„Nachverfolgung von Rehabilitationsempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung“

Was ist das Ziel?

Die Einführung des optimierten Begutachtungsstandards (OBS) am 01.01.2015 führte zu einem Anstieg von Reha-Empfehlungen, die Versicherten im Zuge der Beantragung von Pflegeleistungen ausgesprochen wurde. Es hat sich allerdings gezeigt, dass etwa 40% der Versicherten mit einer Reha-Empfehlung einer Antragstellung auf Rehabilitation zustimmt und die Zahl der tatsächlich angetretenen Reha-Maßnahmen geringer ausfällt.

In diesem Projekt möchten wir herausfinden, warum es bei ausgesprochenen Rehabilitationsempfehlungen nicht immer zu einer Antragstellung durch die Versicherten bzw. nicht zu einem Antritt der bewilligten Rehabilitationsmaßnahme kommt.

Sie sind als Sachbearbeiter/-innen und Teamleiter/-innen der Kranken- und Pflegekassen Experten/-innen des Leistungsverfahrens. Deshalb benötigen wir Ihre Expertise und möchten Sie zu einem einmaligen ca. 45-minütigen telefonischen Interview einladen!

Wie läuft die Studie ab?

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einem telefonischen Interview möglichst bis zum 28.02.2019 direkt bei uns über das Kontaktformular unter <http://rehaempfehlung.medfak.uni-halle.de>. Alternativ kann uns Ihr Arbeitgeber über Ihr Teilnahmeinteresse auch direkt per E-Mail benachrichtigen.

Wir möchten möglichst unterschiedliche Interviewpartner/-innen finden, um die Abläufe von vielen verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Daher laden wir nicht nur unterschiedliche Berufsgruppen aus verschiedenen Pflege- und Krankenkassen und Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) sowie dem Sozialmedizinischen Dienst der Knappschaft-Bahn-See (SMD) aus ganz Deutschland zu Interviews ein. Wir möchten auch innerhalb der Berufsgruppen nicht nur Personen mit langjähriger Berufserfahrung zu Wort kommen lassen, sondern auch Personen die als Berufseinsteiger bisher nur begrenzt Routine entwickelt haben. Im Kontaktformular bitten wir Sie daher, uns zu Ihrer Berufserfahrung kurz Auskunft zu geben.

Wir setzen uns innerhalb von 2-3 Werktagen mit Ihnen in Verbindung, um den Ablauf zu besprechen und offene Fragen zu klären. Nach einer detaillierten telefonischen Aufklärung erhalten Sie auf dem Postweg oder auf Wunsch per E-Mail eine Einwilligungserklärung in zweifacher Ausführung mit der Bitte um Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars. Anschließend vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für das Telefoninterview.

Damit wir uns ganz auf das Gespräch konzentrieren können, werden die Interviews elektronisch aufgezeichnet. Bitte lesen Sie dazu auch die Hinweise zum Datenschutz im nachfolgenden Absatz.

Wie schützen wir Ihre persönlichen Daten?

Die im Rahmen des Forschungsvorhabens erhobenen persönlichen Daten unterliegen der Schweigepflicht und den gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU.

Alle personenbezogenen Informationen, die wir zur Beschreibung der Interviewten-Stichprobe erfassen (Alter, Geschlecht, Berufserfahrung) werden pseudonymisiert. Das heißt, Ihrem Namen wird ein Code zugeordnet.

Sobald der Forschungszweck es zulässt, wird der Schlüssel zum Code gelöscht und die erhobenen Daten somit anonymisiert. Nachdem wir die Aufzeichnungen Ihres Interviews verschriftlicht haben, werden die Audio-Dateien gelöscht. Während des Prozesses der Verschriftlichung (Transkription) werden alle im Interviewgespräch benannten Informationen die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, durch eine anonyme Form ersetzt. Personenidentifizierende Daten werden nicht an Dritte und auch nicht an den Projektförderer weitergegeben. Die Auswertung und Nutzung der Daten durch die Projektleitung und ihre/n Projektmitarbeiter/in erfolgt in pseudonymisierter Form. Nach Abschluss der Datenanalyse wird die pseudonymisierte Zuordnung der Interviews mit den personenbezogenen Daten gelöscht, so dass ab diesem Zeitpunkt keine einzelnen Aussagen mehr durch uns zurückverfolgt werden können und deshalb ein Rücktritt von der Studie nicht mehr möglich ist. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form.

Alle erfassten Daten werden auf zugangsgeschützten Rechnern bearbeitet und anschließend in anonymisierter Form für zehn Jahre im Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie im Institut für Rehabilitationsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sicher und geschützt aufbewahrt.

Ausführlichere Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen innerhalb des Projektes entnehmen Sie bitte dem Datenschutzkonzept. Dieses steht Ihnen auf der Projekthomepage <http://rehaempfehlung.medfak.uni-halle.de> zur Verfügung.

Freiwillige Teilnahme und vorzeitige Beendigung

Die Teilnahme an unserem Projekt ist freiwillig. Jederzeit vor, während oder nach dem Interview können Sie die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zurücknehmen, ohne dass daraus Nachteile entstehen. Ihre persönlichen Daten und Äußerungen werden gelöscht. Dies ist bis zur Anonymisierung möglich, da ab diesem Zeitpunkt die Daten von niemandem mehr zurückverfolgt werden können.

Was erfahren der GKV-Spitzenverband, Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene und der MDS?

Der GKV-Spitzenverband ist als Auftraggeber und Projektförderer über die Durchführung der Studie informiert. Weder der GKV-Spitzenverband noch Ihr Arbeitgeber bzw. weitere Dritte außerhalb des Projektteams erhalten Kenntnis über die Inhalte von Einzelinterviews. Die Studienergebnisse werden dem Projektförderer ausschließlich in anonymisierter und zusammengefasster Form als Projektbericht mitgeteilt.

Sie haben das Recht, Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten (einschließlich einer unentgeltlichen Überlassung einer Kopie) zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung dieser Daten gegenüber der verantwortlichen Person der Datenverarbeitung zu verlangen.

Frau Dr. Susanne Saal ist die verantwortliche Person für die Datenverarbeitung (Magdeburger Str. 8, 06112 Halle/Saale, Telefon: 0345- 557 4474, E-Mail: susanne.saal@uk-halle.de). Die zuständige Datenschutzbeauftragte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist Frau Wera Kiesel (Universitätsring 19/20, 06108 Halle/Saale, E-Mail: wera.kiesel@verwaltung.uni-halle.de).

Falls Sie annehmen, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Dr. Harald von Bose (Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391-818030, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) wenden.

Weitere Ansprechpersonen

Sofern Sie weitere Fragen zum Projekt oder Ihrer Teilnahme am Interview haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:



André Golla, M.A.
Tel.: 0345 557-4268
E-Mail: andre.golla@medizin.uni-halle.de



Cynthia Richter, Dipl. Soz.
Tel.: 0345 557-4436
E-Mail: cynthia.richter@medizin.uni-halle.de

Studieninformation

für Gutachter/-innen der MDK/SMD



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Medizinische Fakultät
Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
Institut für Rehabilitationsmedizin

Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale)

zum Projekt

„Nachverfolgung von Rehabilitationsempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung“

Was ist das Ziel?

Die Einführung des optimierten Begutachtungsstandards (OBS) am 01.01.2015 führte zu einem Anstieg von Reha-Empfehlungen, die Versicherten im Zuge der Beantragung von Pflegeleistungen ausgesprochen wurde. Es hat sich allerdings gezeigt, dass etwa 40% der Versicherten mit einer Reha-Empfehlung einer Antragstellung auf Rehabilitation zustimmt und die Zahl der tatsächlich angetretenen Reha-Maßnahmen geringer ausfällt.

In diesem Projekt möchten wir herausfinden, warum es bei ausgesprochenen Rehabilitationsempfehlungen nicht immer zu einer Antragstellung durch die Versicherten bzw. nicht zu einem Antritt der bewilligten Rehabilitationsmaßnahme kommt.

Sie sind als Gutachter/-innen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)/ Sozialmedizinischen Dienstes Knappschaft-Bahn-See (SMD) Expert/-innen des Leistungsverfahrens. Deshalb benötigen wir Ihre Expertise und möchten Sie zu einem einmaligen ca. 45-minütigen Interview einladen!

Wie läuft die Studie ab?

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einem Interview möglichst bis zum 28.02.2019 direkt bei uns über das Kontaktformular unter <http://rehaempfehlung.medfak.uni-halle.de>. Alternativ kann uns Ihr Arbeitgeber über Ihr Teilnahmeinteresse auch direkt per E-Mail benachrichtigen.

Wir möchten möglichst unterschiedliche Interviewpartner finden, um die Abläufe von vielen verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Daher laden wir nicht nur unterschiedliche Berufsgruppen aus verschiedenen MDK/SMD und Pflege- und Krankenkassen aus ganz Deutschland zu Interviews ein. Wir möchten auch innerhalb der Berufsgruppen nicht nur Personen mit langjähriger Berufserfahrung zu Wort kommen lassen, sondern auch Personen die als Berufseinsteiger bisher nur begrenzt Routine entwickelt haben. Im Kontaktformular bitten wir Sie daher, uns zu Ihrer Berufserfahrung kurz Auskunft zu geben.

Wir setzen uns innerhalb von 2-3 Werktagen mit Ihnen in Verbindung, um den Ablauf zu besprechen und offene Fragen zu klären. Nach einer detaillierten telefonischen Aufklärung erhalten Sie auf dem Postweg oder auf Wunsch per E-Mail eine Einwilligungserklärung in zweifacher Ausführung mit der Bitte um Rücksendung eines unterschriebenen Exemplars. Anschließend vereinbaren wir einen Termin für das Interview, wobei Sie sich zwischen einem persönlichen Vor-Ort-Gespräch bei Ihnen (an einem durch Sie gewählten Ort) oder einem Telefoninterview entscheiden können.

Damit wir uns ganz auf das Gespräch konzentrieren können, werden die Interviews elektronisch aufgezeichnet. Bitte lesen Sie dazu auch die Hinweise zum Datenschutz im nachfolgenden Absatz.

Wie schützen wir Ihre persönlichen Daten?

Die im Rahmen des Forschungsvorhabens erhobenen persönlichen Daten unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU.

Alle personenbezogenen Informationen, die wir zur Beschreibung der Interviewten-Stichprobe erfassen (Alter, Geschlecht, Berufserfahrung) werden pseudonymisiert. Das heißt, Ihrem Namen wird ein Code zugeordnet.

Sobald der Forschungszweck es zulässt, wird der Schlüssel zum Code gelöscht und die erhobenen Daten somit anonymisiert. Nachdem wir die Aufzeichnungen Ihres Interviews verschriftlicht haben, werden die Audio-Dateien gelöscht. Während des Prozesses der Verschriftlichung (Transkription) werden alle im Interviewgespräch benannten Informationen, die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, in eine anonyme Form ersetzt. Personenidentifizierende Daten werden nicht an Dritte und auch nicht an den Projektförderer weitergegeben. Die Auswertung und Nutzung der Daten durch die Projektleitung und ihre/n Projektmitarbeiter/in erfolgt in pseudonymisierter Form. Nach Abschluss der Datenanalyse wird die pseudonymisierte Zuordnung der Interviews mit den personenbezogenen Daten gelöscht, so dass ab diesem Zeitpunkt keine einzelnen Aussagen mehr durch uns zurückverfolgt werden können und deshalb ein Rücktritt von der Studie nicht mehr möglich ist. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form.

Alle erfassten Daten werden auf zugangsgeschützten Rechnern bearbeitet und anschließend in anonymisierter Form für zehn Jahre im Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie im Institut für Rehabilitationsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sicher und geschützt aufbewahrt.

Ausführlichere Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen innerhalb des Projektes entnehmen Sie bitte dem Datenschutzkonzept. Dieses steht Ihnen auf der Projekthomepage <http://rehaempfehlung.medfak.uni-halle.de> zur Verfügung.

Freiwillige Teilnahme und vorzeitige Beendigung

Die Teilnahme an unserem Projekt ist freiwillig. Jederzeit vor, während oder nach dem Interview können Sie die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zurücknehmen, ohne dass daraus Nachteile entstehen. Ihre persönlichen Daten und Äußerungen werden gelöscht. Dies ist bis zur Anonymisierung möglich, das heißt, ab diesem Zeitpunkt können die Daten von niemandem mehr zurückverfolgt werden.

Was erfahren der GKV-Spitzenverband, die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene und der MDS?

Der GKV-Spitzenverband ist als Auftraggeber und Projektförderer über die Durchführung der Studie informiert. Weder der GKV-Spitzenverband noch Ihr Arbeitgeber bzw. weitere Dritte außerhalb des Projektteams erhalten Kenntnis über die Inhalte von Einzelinterviews. Die Studienergebnisse werden dem Projektförderer ausschließlich in anonymisierter und zusammengefasster Form als Projektbericht mitgeteilt.

Sie haben das Recht, Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten (einschließlich einer unentgeltlichen Überlassung einer Kopie) zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung dieser Daten gegenüber der verantwortlichen Person der Datenverarbeitung zu verlangen.

Frau Dr. Susanne Saal ist die verantwortliche Person für die Datenverarbeitung (Magdeburger Str. 8, 06112 Halle/Saale, Telefon: 0345- 557 4474, E-Mail: susanne.saal@uk-halle.de). Die zuständige Datenschutzbeauftragte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist Frau Wera Kiesel (Universitätsring 19/20, 06108 Halle/Saale, E-Mail: wera.kiesel@verwaltung.uni-halle.de)

Falls Sie annehmen, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Dr. Harald von Bose (Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391/81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) wenden.

Weitere Ansprechpersonen

Sofern Sie weitere Fragen zum Projekt oder Ihrer Teilnahme am Interview haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:



André Golla, M.A.
Tel.: 0345 557-4268
E-Mail: andre.golla@medizin.uni-halle.de



Cynthia Richter, Dipl. Soz.
Tel.: 0345 557-4436
E-Mail: cynthia.richter@medizin.uni-halle.de

Anlage III

Einwilligungserklärung



**MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG**

zur Teilnahme am Projekt

■ Medizinische Fakultät
Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
Institut für Rehabilitationsmedizin

Magdeburger Straße 8, 06112 Halle (Saale)

„Nachverfolgung von Rehabilitationsempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung“

Ich wurde über die Ziele und Vorgehensweise des Projektes informiert, eine Studieninformation wurde mir zur Verfügung gestellt. Eventuell aufgetretene Fragen wurden vollständig und zu meiner Zufriedenheit beantwortet. Ich erkläre mich damit einverstanden, an einem einmaligen Interview teilzunehmen, das elektronisch aufgezeichnet und in pseudonymisierter Form ausgewertet wird.

Mir wurde versichert, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten werden. Das Datenschutzkonzept wurde mir zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden keine personenbezogenen Angaben (Name, Kontaktadresse, Institution/Abteilung etc.), sonstige Angaben, die Rückschlüsse auf meine Person zulassen sowie auch keine Interviewtranskripte an den Projektförderer oder Dritte weitergegeben.

Ich weiß, dass die Teilnahme freiwillig und kostenlos ist und mir durch die Teilnahme oder bei Nichtteilnahme keinerlei Nachteile entstehen. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO berührt wird. Bei Widerruf werden meine persönlichen Daten und Äußerungen gelöscht, sofern eine vollständige Anonymisierung dies nicht unmöglich macht (vollständige Anonymisierung der Daten ab dem Abschluss der Datenauswertung).

Ich wurde über die in dem Projekt für die Datenverarbeitung verantwortlichen Personen sowie die zuständigen Datenschutzbeauftragten in Kenntnis gesetzt. Ich wurde auf mein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde hingewiesen. Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, Auskunft über meine personenbezogenen Daten (einschließlich einer unentgeltlichen Überlassung einer Kopie) zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung dieser Daten gegenüber der verantwortlichen Person der Datenverarbeitung zu verlangen.

Unter diesen Voraussetzungen erkläre ich meine Einwilligung für die Teilnahme an einem Interview.

Ein unterschriebenes Exemplar der Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum: _____

Name, Vorname des/der Teilnehmers/-in:
(bitte in Blockschrift) _____

Unterschrift des/der Teilnehmers/-in: _____

Unterschrift der/des aufklärenden Mitarbeiters/-in: _____